



Hundenothilfe-OWL e.V., Schnatsweg 34 e, 33739 Bielefeld



Bielefeld, 03. Juni 2025

An den
Rat der Stadt Bielefeld
Anregungs- und Beschwerdeausschuss
33597 Bielefeld

Antrag nach §24 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchten wir – die Hundenothilfe-OWL e.V. – beantragen:

Hunde, die sich auf privaten Pflegestellen befinden und auf Vermittlung warten, für diesen Zeitraum von der Hundesteuer zu befreien.

Wir sind ein sehr kleiner gemeinnütziger Tierschutzverein aus Bielefeld, der ausschließlich aus ehrenamtlich tätigen Personen besteht. Wir erhalten keine öffentlichen Gelder oder sonstige Subventionen. Wir finanzieren uns über Spenden und über Schutzgebühren bei der Vermittlung von Hunden. Wir arbeiten mit privaten Pflegestellen zusammen, auf die wir dringend angewiesen sind, da wir auch über kein eigenes Tierheim verfügen.

In Bielefeld müssen Hunde innerhalb von 2 Wochen steuerpflichtig angemeldet. So auch unsere Schützlinge.

Das ist in anderen Städten anders. In Herford zum Beispiel sind Hunde aus dem Tierschutz generell 2 Jahre steuerbefreit, sofern der Adoptant nachweisen kann, dass das Tier aus einem gemeinnützigen Tierschutzverein stammt. So weit wollen wir hier nicht gehen, dennoch möchten wir einen Antrag auf Steuerbefreiung für Hunde stellen, für die Zeit, in der sie zur Vermittlung auf ein endgültiges Zuhause warten und sich auf privaten Pflegestellen befinden.

Es ist mit unheimlich viel Aufwand verbunden, die Tiere anzumelden, einen vollen Jahressatz zu bezahlen, sie dann aber nach der Vermittlung innerhalb kurzer Zeit wieder abzumelden und den Differenzbetrag wieder erstattet zu bekommen.

Es ist schon schwer genug, Pflegestellen für in Not geratene Hunde zu bekommen. Diese können wir nicht auch noch Steuerkosten zahlen lassen, so dass wir diese dann selbst tragen, bzw. erstatten. Wir müssen uns aber jeden Euro hart erkämpfen und brauchen diesen dann auch für die Pflege, das Futter und die medizinische Betreuung der Hunde. Letzteres kann schnell in den vierstelligen Bereich gehen. Der volle Steuerjahresbetrag ist jedoch erst einmal komplett weg, steht uns also nicht mehr für mögliche Tierarztkosten zur Verfügung. Und das nur, um dann nach einem Monat einen Antrag auf Erstattung zu stellen und ihn wieder zu bekommen. Obwohl der Hund, im Idealfall, nicht mal einen vollen Monat in der Obhut der Pflegestelle war.

Erschwerend hinzukommt, dass An- und erneute Abmeldung persönlich durch die Pflegestelle zu erfolgen hat und nicht von uns als Verein übernommen werden darf.

Das alles erschwert nicht nur unsere Arbeit, sondern stellt darüber hinaus einen Verwaltungsaufwand dar, der außer Kosten eigentlich keinen Nutzen erzeugt.

Keiner unserer Hunde ist freiwillig in diese Situation gekommen und keiner dieser Hunde kommt aus einem fröhlichen und gutem Leben. Freiwillig ist lediglich, dass wir uns diesen Tieren, die in Not sind, mit Herz und Idealismus annehmen, ohne selbst damit Geld zu verdienen.

Wir sind der Auffassung, dass jedes Ehrenamt von Seiten der Stadt unterstützt werden sollte, wenn auch, in unserem Fall, nur mit der Erlassung der Hundesteuer für Hunde, die sich nur für einen kurzen Zeitraum und nicht für ein ganzes Hundeleben in unserer Obhut befindet.

Bitte überdenken Sie eine Erlassung der Hundesteuer für Hunde, die in der Obhut von Tierschutzvereinen und nicht in privater Hand sind und unterstützen Sie damit die Arbeit von Menschen, denen das Wohl der Hunde sehr am Herzen liegt.

Mit herzlichen Grüßen

2. Vorsitzende